

Allgemeine Bedingungen zur Rechtsauskunft

1. Rechtsauskunft

Erfolgt zu den Rechtsgebieten Konkubinat, Trennung und Scheidung. Ausgeschlossen sind andere Themenbereiche sowie forensische Tätigkeit bzw. Vertretung vor Gericht.

Eine Rechtsauskunft umfasst in der Regel einen einmaligen, 60- bis 90-minütigen, Termin.

2. Datennutzung

Die im Rahmen der Beratung aufgenommenen Daten werden zur Erfüllung der Verpflichtung verarbeitet und genutzt. Die zur Leistungserbringung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner (z.B. Inkassofirma) weitergegeben werden. Zudem können diese Daten zu Werbezwecken für eigene Veranstaltungen oder eigene Angebote verwendet werden.

3. Kosten

Der Tarif für eine Rechtsauskunft beträgt pro Stunde Fr. 200.00, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Eine Absage muss spätestens 48 Stunden (werktags) vor dem Termin erfolgen, andernfalls wird eine Sitzungsstunde in Rechnung gestellt als Kostenanteil dafür, dass der Termin nicht mehr anderweitig vergeben werden kann.

4. Zahlungsverzug

Die 1. Mahnung (Zahlungserinnerung) erfolgt ohne Mahngebühr. Ab der 2. Mahnung wird wegen dem damit verbundenen erhöhten Aufwand eine Mahngebühr von CHF 10.00 pro Mahnung verrechnet. Bei Nicht-Zahlung nach einer 3. Mahnung innert gesetzter Frist wird eine Betreibung eingeleitet, falls keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden konnten. Ferner besteht Ersatzpflicht sämtlicher Kosten, die z.B. durch das Inkasso entstehen.